



IMPERIAL®
Immobilienanlagen
Aktiengesellschaft

AKTIONÄRSBRIEF

Dezember 2022

Sehr geehrte Aktionäre!
Sehr geehrte Gewinnscheininhaber!

Wie Sie bereits informiert sind (siehe Aktionärsbrief Juli 2012), wurden die Gewinnscheinrechnungskreise

IMPERIAL WachstumsImmobilien Gewinnscheinfonds Serie 1
IMPERIAL WachstumsImmobilien Gewinnscheinfonds Serie 2



gemäß den Fondsbedingungen zum 31.12.2012 aufgelöst.

Die Abwicklung des IMPERIAL WachstumsImmobilien Gewinnscheinfonds Serie 1 ist nunmehr abgeschlossen

Die in diesem Fonds zusammengefassten Vermögenswerte in Form von Liegenschaften wurden realisiert. Im Zuge der Abwicklung des IMPERIAL WachstumsImmobilien Gewinnscheinfonds Serie 1 wurden sämtliche mit dem Fondsvermögen und dessen Realisierung zusammenhängende Verbindlichkeiten bezahlt. Zwischenzeitige Erträge wurden berücksichtigt. Das Abwicklungsergebnis stellt sich somit wie folgt dar:

Abwicklungszeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2021

	€	€
I. Abwicklungsvermögen		
Realisiertes Veranlagungsvermögen aus Liegenschaften	664.265,42	
sonstiges Veranlagungsvermögen	781.699,18	
Verbindlichkeiten	- 1.321,47	1.444.643,13
II. abzüglich Gewinnscheinrückkäufe		- 1.505,01
III. zuzüglich Abwicklungserträge		33.557,33
IV. abzüglich Abwicklungsverluste		- 1.127.918,12
V. abzüglich Abwicklungsaufwendungen		- 140.495,15
VI. Abwicklungsergebnis		<u>208.282,18</u>

Die Abwicklung des IMPERIAL WachstumsImmobilien Gewinnscheinfonds Serie 1 wurde vom Wirtschaftsprüfer geprüft und mit einem Bestätigungsvermerk versehen.

Das sich ergebende Abwicklungsergebnis wird gemäß den Fondsbedingungen an die Gewinnscheininhaber im Verhältnis des Nennbetrages der von jedem einzelnen Gewinnscheininhaber gehaltenen Gewinnscheine zum Gesamtnennbetrag aller Gewinnscheine ausbezahlt. Der Gesamtnennbetrag von € 767.588,41 ist in 105.583 Stück IMPERIAL WachstumsImmobilien Gewinnscheine Serie 1 zu jeweils € 7,27 aufgeteilt. So entfällt auf einen Gewinnschein und damit auf ein Nominale von € 7,27 ein Abwicklungsergebnis in Höhe von € 1,97.

Die Auszahlung des jeweiligen Abwicklungsergebnisses an die Gewinnscheininhaber erfolgt nach Maßgabe der Bekanntmachung im Amtsblatt zur Wiener Zeitung gegen Einreichung der Gewinnscheine.

Der Vorstand



Gewinnscheineinreichung

Für jene Gewinnscheininhaber, die ihre Gewinnscheine auf einem inländischen (österreichischen) Bank-Wertpapierdepot verwahrt haben, besteht kein weiterer Handlungsbedarf. Weder eine Einreichung noch eine sonstige Information an die Depotbank sind erforderlich. Die Auszahlung des Abwicklungsergebnisses durch die Depotbank auf das Verrechnungskonto des Wertpapierdepots wird gegen Ausbuchung der Gewinnscheine vom Wertpapierdepot vorgenommen.

Gewinnscheininhaber, die ihre Gewinnscheine nicht auf einem inländischen (österreichischen) Bank-Wertpapierdepot verwahrt haben, müssen diese bei der Partner Bank AG, 4020 Linz, Goethestraße 1a, einreichen. Die Einreichung der effektiven Stücke hat ebenfalls bei der Partner Bank AG, 4020 Linz, Goethestraße 1a, zu erfolgen. Das jeweilige Abwicklungsergebnis wird dann in weiterer Folge von der Partner Bank AG an den Gewinnscheininhaber ausbezahlt bzw. an diesen überwiesen. Jene Gewinnscheininhaber, die Ihre Gewinnscheine auf einem Wertpapier-Sammeldepot bei der Partner Bank AG verwahrt haben, müssen sich für die Auszahlung bzw. Überweisung des jeweiligen Abwicklungsergebnisses entweder unter Vorlage der Ankaufsübersicht der IMPERIAL Liegenschaftsverwaltungs-Treuhandgesellschaft m.b.H. mit dem Vermerk des entsprechenden Wertpapierdepots oder unter Vorlage des Depotübertrages der Partner Bank AG, direkt mit der Partner Bank AG, 4020 Linz, Goethestraße 1a, in Verbindung setzen.

Nicht behobene Anteile am Abwicklungsergebnis werden gemäß den Fondsbedingungen nicht verzinst und zudem verjähren die jeweiligen Ansprüche auf Auszahlung des aliquoten Abwicklungsergebnisses nach drei Jahren ab Fälligkeit zugunsten der Gesellschaft. Mit der Leistung der letzten Zahlung bzw. mit Ablauf der Verjährungsfrist wird die Abwicklung des IMPERIAL WachstumsImmobilien Gewinnscheinfonds Serie 1 beendet.

Steuerliche Betrachtung hinsichtlich des Abwicklungsergebnisses

Die Imperial Immobilienanlagen Aktiengesellschaft hat ein Gutachten zur steuerlichen Behandlung eingeholt.

Nach diesem Gutachten ist bei der Auszahlung des Abwicklungsergebnisses an natürliche Personen als Gewinnscheininhaber ein KEST-Abzug nur dann vorzunehmen, wenn die Gewinnscheine nach dem 01.04.2012 entgeltlich erworben wurden. Dem entgeltlichen Erwerb gleichgestellt sind der Depotübertrag von Gewinnscheinen nach dem 01.04.2012 oder der Zuzug nach Österreich nach dem 01.04.2012.

Bei juristischen Personen als Gewinnscheininhaber ist ein KEST-Abzug nur dann vorzunehmen, wenn der auszahlenden Stelle keine KEST-Befreiungserklärung vorliegt.